

# Kirchliche Ordnung Trauerfeier, Bestattung, Sterbe- und Trauerbegleitung - Vorschlag für eine Neuformulierung

## I. Wahrnehmung der Situation

1. 1 Sterben gehört zum Leben. 2 Abschied am Ende eines langen Lebens oder nach schwerer Krankheit, Erschrecken über vorzeitigen Tod durch Krankheit, Unfall, Verbrechen oder Suizid, Schmerz am Grab eines Kindes: 3 Angesichts des Todes entsteht in besonderer Weise das Bedürfnis nach Halt und Orientierung.
2. 1 Es ist eine wachsende Zahl getaufter Nichtmitglieder und ungetaufter Kirchnaher wahrzunehmen; gleichzeitig lassen sich Kirchenmitglieder nicht immer kirchlich bestatten; manche Angehörige sprechen sich gegen eine kirchliche Trauerfeier eines Kirchenmitglieds aus. 2 Mitgliedschaft ist nicht identisch mit dem Gefühl von Zugehörigkeit zur Kirche, zu Gott und/oder einer Glaubensgemeinschaft. 3 Hilfreich ist es, wenn Menschen ihren letzten Willen im Hinblick auf Trauerfeier und Bestattung zu Lebzeiten mit ihren Angehörigen besprechen.
3. 1 Viele Menschen fürchten sich vor eventuellen Schmerzen und der Einsamkeit des Sterbens. 2 Sie möchten in Würde und möglichst in vertrauter Umgebung sterben. 3 Moderne Medizintechnik und Schmerztherapie können das Leiden lindern und das Leben verlängern. 4 Gleichzeitig fragen viele nach der Sinnhaftigkeit lebensverlängernder medizinischer Maßnahmen an der Grenze des Lebens. 5 Sterbehilfe, Organspende und andere ethische Fragen, die das Lebensende betreffen, erfordern eine sorgfältige theologische und ethische Reflexion und lassen auch aus evangelischer Perspektive unterschiedliche Positionen zu.
4. 1 Durch die Liberalisierung des Bestattungswesens und das Entstehen neuer Bestattungsorte wie Friedwälder und Ruheforste, Gemeinschaftsgrabanlagen, Urnenfelder, Gedenkorte für verstorbene Kinder und Kolumbarien haben sich die Bestattungsarten ausdifferenziert. 2 Neue Bestattungskulturen sind entstanden. 3 Dazu kommen Bestattungen ohne Ritus und der Wunsch nach anonymen Bestattungen. 4 Darin drückt sich auch das Bedürfnis von Angehörigen nach pflegefreien Grabanlagen und der Wunsch von Verstorbenen aus, niemandem zur Last zu fallen. 5 Im Blick auf die personale Würde der Verstorbenen befürwortet die evangelische Kirche weiterhin Bestattungsorte, die ein persönliches Gedenken ermöglichen.
5. 1 Bestattungsunternehmen haben längst säkulare Abschiedsfeiern in ihr Angebot aufgenommen, die dem wachsenden Wunsch zur individuellen Gestaltung der Trauerfeier Rechnung tragen. 2 Die Kirche steht vor der Herausforderung, dass sie ihre einstige Monopolstellung und die damit verbundene Gestaltungshoheit über Trauerfeiern verloren hat. 3 Sie hat die

Aufgabe, persönliche Gestaltungswünsche der Hinterbliebenen zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass die Gestaltung der christlichen Botschaft nicht widerspricht.

6. Aufgabe der Kirche ist es, der Verstorbenen im Licht der Auferstehungshoffnung zu gedenken, sie würdig zu bestatten und Trauernde seelsorglich zu begleiten.
7. Auf Wunsch von Angehörigen können deswegen auch aus der Kirche ausgetretene Personen kirchlich bestattet werden, sofern sie sich zu Lebzeiten nicht ausdrücklich dagegen ausgesprochen haben.
8. 1 Viele Trauernde beschäftigt die Frage, was nach dem Tod kommt. 2 Nicht selten haben Hinterbliebene allerdings Schwierigkeiten mit der christlichen Erwartung der Auferstehung der Toten. 3 Vielfach werden Gedanken an ein Leben nach dem Tod mit Reinkarnationsvorstellungen oder mit einer Rückkehr in den Kreislauf der Natur verbunden oder als Fortbestehen in Form von Avataren, auf der Basis künstlicher Intelligenz. 4 Bei der christlichen Trauerfeier sind die Verkündigung und der Bestattungsritus mit der Auferstehungshoffnung verknüpft. 5 In der kirchlichen Bestattung wird bezeugt, dass Gottes Macht größer ist als der Tod.
9. 1 Der Tod selbst und noch viel mehr der Verlust eines Kindes, die Selbsttötung eines Angehörigen oder schwere Krankheiten werfen existentielle Fragen auf. 2 Es ist eine zentrale Aufgabe der Kirche, Menschen in unterschiedlichen Trauersituationen situationsangemessen seelsorglich zu begleiten. 3 Hierbei hilft eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Angebote von Gemeinden bzw. Kooperationsräumen mit Notfallseelsorge, Klinikseelsorge, Trauerbegleitung und Beratungsstellen.
10. Wenn Gemeindeglieder auf ihren eigenen Wunsch oder nach dem Wunsch der nächsten Angehörigen nicht kirchlich bestattet werden, sollte bei Bedarf nach geeigneten Möglichkeiten für einen Trauergottesdienst oder andere Formen des Abschiednehmens in der Gemeinde gesucht werden (z. B. Gedenkfeier im Seniorenkreis, Kondolenzbuch, digitale Kondolenzmöglichkeiten).
11. Unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen steht die Kirche vor der Herausforderung, die christliche Kultur im Umgang mit Sterben und Tod zu bewahren und gleichzeitig neue Ausdrucksformen bspw. digitaler Trauerkultur wahrzunehmen, theologisch zu durchdenken und seelsorglich zu gestalten (wie virtuelle Friedhöfe, digitale Gedenkseiten, Online-Erinnerungsgottesdienste, Chat-Seelsorge u.a.).

## **II. Biblisch-theologische Orientierung**

12. 1 Von Anfang an hat die christliche Gemeinde ihre verstorbenen Glieder bestattet und sich besonders der Trauernden angenommen. 2 Christlicher Glaube bekennt, dass alles Leben aus Gott kommt. 3 Wenn Christinnen und Christen von einem verstorbenen Menschen Abschied nehmen, befehlen sie ihn der Gnade Gottes an. 4 Sie erinnern sich daran, dass Gott diesen Menschen gewollt und ins Leben gerufen hat. 5 Im Glauben daran, dass Getaufte mit Jesus Christus verbunden sind, erwarten sie die Auferstehung zum ewigen

Leben. 6 Der Gottesdienst zur Bestattung bringt die christliche Überzeugung zum Ausdruck, dass selbst der Tod uns nicht von der Liebe Gottes trennen kann (Röm 8, 38f) und die Geschichte Gottes mit diesem Menschen noch nicht zu Ende ist.

13. 1 Bei der Trauerfeier und der Bestattung sollen die Hinterbliebenen in einer bedrängenden Situation erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind. 2 Angesichts von Trauer, Ohnmacht und Ratlosigkeit wird bezeugt, dass der auferstandene Christus »dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat durch das Evangelium« (2 Tim 1,10). 3 Die im Vaterunser ausgesprochene Bitte „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ (Mt 6, 12) schließt die Vergebung für Angehörige und Verstorbene mit ein. 4 Die Trauergemeinde zeigt, dass sie mit den Weinenden weint, wie sie sich mit den Fröhlichen freut (vgl. Röm 12,15).
14. 1 Christinnen und Christen bekennen, dass Gott sie bei ihrem Namen gerufen hat. 2 Deshalb ist eine kirchliche Trauerfeier und Bestattung immer mit der Nennung des Namens und der Würdigung des Lebens der verstorbenen Person verbunden. 3 Damit wird ein Zeichen für die Würde und Individualität eines Menschen über den Tod hinaus gesetzt.
15. 1 Bei der Begleitung von Trauernden folgt die Kirche dem Auftrag des Neuen Testaments, »die Witwen und Waisen in ihrer Trübsal zu besuchen« (Jak 1,27). 2 Deshalb beschränkt sich kirchliches Handeln im Zusammenhang mit Tod und Sterben nicht auf die Trauerfeier und Bestattung. 3 Gerade im Zusammenhang von Sterben und Tod ist die begleitende und nachgehende Seelsorge eine wichtige Aufgabe. 4 Zur begleitenden Seelsorge können Angebote wie das Haus- und Krankenabendmahl oder eine Aussegnung gehören. 5 Nachgehende Seelsorge geschieht u.a. in Form von Besuchsdiensten, Einladung zu besonderen Gottesdiensten (z.B. am Ewigkeitssonntag), Gemeindeveranstaltungen und Trauergruppenarbeit.

### **III. Regelungen für die Praxis -> siehe Synopse**